



Ganzheitliches Leben und Lernen e.V.

Ganzheitliches Leben und Lernen e.V. - Lehmkuhlen 3 - 29399 Wahrenholz

An alle Interessierten und Unterstützer

Datum:
15.09.2017

Freie Schule Südheide - ein Lernort der Zukunft

Liebe Eltern, liebe Großeltern, liebe Unterstützer und Interessierte,

wir, der Verein „Ganzheitliches Leben und Lernen e. V.“ gründen aus vollem Herzen und mit ganzer Kraft unsere Freie Schule Südheide. DER Lernort für UNSERE Kinder!

In mehr als einem Jahr engagierter Arbeit haben wir sehr viel erreicht. Wir haben unseren gemeinnützigen Verein gegründet, das pädagogische Konzept geschrieben, den erforderlichen Antrag auf Genehmigung des Schulbetriebes bei der Landesschulbehörde gestellt und ganz viele Menschen vereint, die gemeinsam mit uns eines vorhaben:

Einen Lernort schaffen, an dem Kinder sich frei nach Ihren Interessen entfalten können. An dem sie in für sie sicherer, familiärer Umgebung miteinander und voneinander lernen können und dabei vertrauensvoll begleitet werden. Wir schaffen gemeinsam einen Ort, an dem sich die Kinder, die Familie und die Lernbegleiter wohlfühlen, daraus wird Wunderbares entstehen! Schaut euch unseren Kurzfilm auf youtube an „Freie Schule Westerholz“!

Aktuell sind wir einen großen Schritt vorangekommen, wir werden einen Standortwechsel nach Schönewörde vornehmen, der uns viel Raum und Kapazität, auch für den geplanten Ausbau der weiterführenden Schule, bietet.

Nun ist es UNSERE Aufgabe das Finanzkonzept zu unterfüttern. Die Schule wird sich über einen Kredit, verschiedene Fördertöpfe und private Gelder finanzieren. Unser Finanzplan wurde von der GLS-Bank auf die Wirtschaftlichkeit und Plausibilität überprüft. Wir bekommen von dieser Bank einen Kredit!

Als Sicherheit für diesen Kredit sammeln wir nun Kleinbürgschaften. Hier können wir nur GEMEINSAM das Ziel erreichen. Wenn jeder einen Teil dazu beiträgt (bis 3000 Euro), werden wir große Summen erreichen. Bitte unterstützt uns, zum Wohle UNSERER Kinder!

In der Anlage findet ihr eine formlose Einwilligung zur Abgabe einer Kleinbürgschaft und eine allgemeine Information über Kleinbürgschaften bei der GLS-Bank.

Für Fragen stehen wir euch jederzeit unter info@freie-schule-suedheide.de und natürlich persönlich zur Verfügung eine gute Gelegenheit hierzu wird das Herbstfest an der Schönewörder Schule am 22.Oktober von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sein!

Unser Lernort lebt von dem Miteinander – gemeinsam sind wir stark!

Mit freundlichen Grüßen,

Nicole Grein-Schöwing

Panja-Katharina Beinhorn

(Vorstandsteam)

Vorstand:	Bankverbindung:	Kommunikation:
Panja-Katharina Beinhorn	Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	Telefon: +49 5835-968869
Nicole Grein-Schöwing	IBAN: DE81 2695 1311 0161 7209 09	Fax: +49 3212-9125410
Amtsgericht Hildesheim VR201133	BIC/SWIFT-Code: NOLADE21GFW	Mail: info@freie-schule-westerholz.de
Steuernummer: 19/218/15865		



Ganzheitliches Leben und Lernen e.V.

Ganzheitliches Leben und Lernen e. V.
Lehmkuhlen 3
29399 Wahrenholz

Datum:

Einwilligungserklärung zur Bereitstellung einer Bürgschaft

Hiermit erkläre(n) ich/ wir uns bereit eine Bürgschaft in Höhe von _____ Euro dem Verein Ganzheitliches Leben und Lernen e. V. bereitzustellen.

Der Verein nimmt für die Inbetriebnahme seiner Schule in freier Trägerschaft „Freie Schule Südheide“ einen Kredit bei der GLS-Bank auf.

Diese Bürgschaft dient der Absicherung der Kreditsumme.

Durch die Abgabe von Kleinbürgschaften wird verhindert, dass im Fall des Scheiterns jemand allein haftet. Die Haftung wird somit zu kleinen Teilen auf viele Menschen verteilt. So machen wir unser Projekt möglich!

Persönliche Daten:

Vorname und Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

email-Adresse:

Telefonnummer:

Ich/Wir sind aufmerksam geworden durch:

Unterschrift:

Vorstand:	Bankverbindung:	Kommunikation:
Panja-Katharina Beinhorn	Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	Telefon: +49 5835-968869
Nicole Grein-Schöwing	IBAN: DE81 2695 1311 0161 7209 09	Fax: +49 3212-9125410
Amtsgericht Hildesheim VR201133	BIC/SWIFT-Code: NOLADE21GFW	Mail: info@freie-schule-westerholz.de
Steuernummer: 19/218/15865		



Ganzheitliches Leben und Lernen e.V.

Ganzheitliches Leben und Lernen e.V. - Lehmkuhlen 3 - 29399 Wahrenholz

An alle Interessierten und Unterstützer

Datum:

15.09.2017

Handout rund um die Fakten der Freien Schule Südheide

Liebe Unterstützer,

mit diesem Handout möchten wir euch einen kurzen Einblick in den Stand des Gründungsprozesses unseres Lernortes geben. Uns ist es ein Anliegen mit euch transparent zusammenzuarbeiten.

Wir planen:

Zum Schuljahr 2018/2019 die Inbetriebnahme der Grundschule (Jahrgänge 1-4) mit einer altersgemischten Gruppe von 12 bis 25 Kindern.

Schnellstmöglich erweitern wir den Lernort um eine Sekundarstufe 1 (Jahrgänge 5-10).

Standort wird die Alte Grundschule Schönewörde. Um im nächsten Jahr starten zu können, bauen wir das Gebäude in einer Ausbaustufe 1 aus. Diese ermöglicht die Inbetriebnahme der Schule mit der Startgruppe. Das Gebäude wird so hergerichtet, dass einerseits die Anforderungen der Landesschulbehörde erfüllt werden und andererseits das Lernen und Leben nach unserem Konzept in gemütlicher und authentischer Umgebung möglich ist.

Im nächsten Schritt wird das Gebäude in der Ausbaustufe 2 umgebaut, um noch mehr räumliche Kapazitäten zu nutzen. Zur Zeit sind wir mit der Gemeinde Schönewörde in enger Zusammenarbeit, um das Gebäude in Zukunft auch energetisch zu sanieren.

Die Kinder werden sowohl von ausgebildeten Lehrern (2. Staatsexamen), Pädagogen verschiedener Richtung und Eltern, sowie Experten von Außerhalb betreut (z.B. Imker, Landwirte, Feuerwehrmänner, Künstler, Musiker...). Eine Gruppe wird durchgehend von zwei fest Beschäftigten begleitet, zusätzlich kommen tage- und stundenweise dritte oder mehrere Personen hinzu. Mit diesem hohen Personalschlüssel können wir eine individuelle und breitgefächerte Begleitung gewährleisten.

Eltern müssen und dürfen sich mit einer bestimmten Einsatzzeit in den unterschiedlichsten Gebieten im Monat einbringen, oder finanziellen Ausgleich schaffen.

Als Schule in freier Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins sind wir insbesondere in den ersten drei Jahren auf die finanzielle Unterstützung angewiesen. Ab dem vierten Betriebsjahr bekommen wir einen festen monatlichen Zuschuss von der Landesschulbehörde. Die ersten drei Jahre müssen wir mit Hilfe von Eigenmitteln, Krediten, Fördergeldern und Spenden überbrücken.

Bei unterschiedlichen Fördertöpfen (z.B bei der Software AG und der LEADER AG) laufen bereits Anträge zur Förderung. Weitere Anträge befinden sich in Vorbereitung.

Die GLS-Bank hat nach Prüfung unseres Finanzplanes einer Kreditvergabe zugestimmt.

Um diesen Kredit (max. Kreditsumme ca.220.000 €) mit Sicherheiten zu hinterlegen sind wir auf EURE **Kleinbürgschaften** (max. 3000 €) angewiesen.

Weiterhin könnt ihr uns auch gern aktiv mit **Spenden** unterstützen! Jeder Euro zählt und ermöglicht unseren Kindern das moderne Lernen - ausgerichtet an die neueste Hirnforschung: mit Begeisterung und Sinnhaftigkeit in einer echten und vertrauensvollen Umgebung! Die Bankverbindung findet ihr in der Fußzeile. Eine Spendenbescheinigung zur Berücksichtigung bei der Steuer wird umgehend ausgestellt.

Vorstand:	Bankverbindung:	Kommunikation:
Panja-Katharina Beinhorn	Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	Telefon: +49 5835-968869
Nicole Grein-Schöwing	IBAN: DE81 2695 1311 0161 7209 09	Fax: +49 3212-9125410
Amtsgericht Hildesheim VR201133	BIC/SWIFT-Code: NOLADE21GFW	Mail: info@freie-schule-westerholz.de
Steuernummer: 19/218/15865		

Die häufigsten Fragen zu GLS-Bürgschaften

Warum gehören Bürgschaftskredite zu den klassischen Instrumenten der GLS Bank?

Wir finanzieren – über das gesamte Bundesgebiet verteilt – die vielfältigsten sozialen und ökologischen Initiativen. Selbst nach intensiven Gesprächen und Recherchen sind jedoch die Verwirklichung eines Projektes sowie die Eignung der Initiatoren nur schwierig zu beurteilen. Eine Vielzahl von Menschen, die sich hinter ein Vorhaben stellt, hilft uns ganz wesentlich, der Initiative das notwendige Vertrauen entgegenzubringen. Darüber hinaus stabilisiert die Verbindlichkeit einer Bürgschaft das Umfeld eines Projektes. Allein durch die bei Übernahme einer Bürgschaft notwendigen Gespräche entsteht – von uns gewollt und begrüßt – eine soziale Beziehung. Gerade die Bürgschaftskredite sind, wie im beigefügten Bankspiegelartikel ausführlich beschrieben, ein geeignetes Instrument, „Unmögliches“ zu finanzieren und gesellschaftlich weiterführende Initiativen zu verwirklichen.

Wie hoch kann oder sollte eine Bürgschaft übernommen werden?

Die typischen GLS-Bürgschaften belaufen sich auf € 500,- bis € 3.000,-. Ausschlaggebend für die Höhe des Bürgschaftsbetrages sind der Wille eines Bürgen oder einer Bürgin und deren wirtschaftlicher Hintergrund. Sie sollten nur so hoch bürgen, wie Sie im Notfall ohne existenzielle Probleme auch leisten können.

Kann man für mehr als € 3.000,- bürgen?

Ja, wenn man bereit ist, durch eine Selbstauskunft und weitere Belege seine Einkommens- und Vermögenssituation gegenüber der GLS Bank darzulegen.

Fallen Gebühren oder Zinsen für den Bürgen oder die Bürgin an?

Aus der Übernahme der Bürgschaft fallen keine Kosten an.

Können beide Ehepartner bürgen?

Ja, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Die €-3.000-Grenze gilt grundsätzlich pro Person.

Wie lange läuft die Bürgschaft? Endet sie nach fünf Jahren, wenn das Projekt das Darlehen zurückgezahlt hat?

Die Bürgschaft läuft bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredites! Sollte das Darlehen nach Ablauf von 5-6 Jahren (auf diese Spanne befristen wir in der Regel unsere Darlehensverträge für Bürgschaftskredite) noch nicht zurückgezahlt sein, kann der Bürge/die Bürgin erst dann aus der Verantwortung entlassen werden, wenn für die Folgeperiode eine anderweitige Absicherung vereinbart wurde oder eine Umschuldung erfolgt. Gegebenenfalls können mit Zustimmung der Bank auch einzelne Bürgschaften ausgetauscht werden bzw. für den Restsaldo neue Bürgschaftsvereinbarungen getroffen werden. Wenn die Bürgschaftsverpflichtung, wie beschrieben, erloschen ist, erhält der Bürge/die Bürgin das Original der Bürgschaft über den/die Darlehensnehmer/in oder direkt von der GLS Bank zurück.

Kann eine Bürgschaft, z. B. bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers oder einem inhaltlichen Dissens, während der Laufzeit des Darlehens zurückgenommen werden?

Nein, dadurch würden die verbleibenden Bürgen proportional höher belastet: Es kann aber in einem solchen Fall versucht werden, über das Projekt selber eine neue Bürgschaft zu besorgen. Dann ist ein Austausch von Bürgschaften möglich.

Was macht die GLS Bank, wenn es doch einmal bei der Rückzahlung eines Darlehens durch das Projekt Zahlungsverzögerungen oder sonstige Schwierigkeiten gibt?

Der Bürge oder die Bürgin wird bei wesentlichen Zahlungsrückständen von uns informiert. Sollte sich die Situation des Projektes so darstellen, dass es nachhaltige Probleme gibt, würden wir ggf. eine Versammlung der Bürgen einberufen, um zusammen mit allen Beteiligten nach Lösungswegen zu suchen, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Erst wenn alle Versuche, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu erreichen, erfolglos ausgeschöpft sind, werden wir die Bürgen und Bürginnen in Anspruch nehmen und zur Einlösung ihrer Bürgschaft auffordern.

Wie hoch kann im Falle der Notlage des Kreditnehmers die Zahlungsforderung an den Bürgen oder die Bürgin werden?

Der Bürge oder die Bürgin kann – einschließlich der von der GLS Bank geltend gemachten Zinsen und Kosten – maximal in Höhe der übernommenen Bürgschaft in Anspruch genommen werden (s. Punkt 1 des Bürgschaftsformulars).

Was ist, wenn ein Bürge oder eine Bürgin nicht bezahlen kann, wenn er oder sie in Anspruch genommen wird?

Wenn es gar nicht anders geht, vereinbaren wir in solchen Fällen auch Ratenzahlungen. Hierzu sollte mit der Bank das Gespräch gesucht werden. Falls ein Bürge oder eine Bürgin absolut zahlungsunfähig wäre, würde sich die Inanspruchnahme der restlichen Bürgen und Bürginnen erhöhen, allerdings nicht über den jeweils übernommenen Bürgschaftsbetrag hinaus.

Leitet die GLS Bank bei Zahlungsverweigerung auch rechtliche Schritte gegen Bürgen oder Bürginnen ein?

Ja. Ist einmal ein Bürge oder eine Bürgin – aus welchem Grunde auch immer – absolut zahlungsunwillig, so sind auch wir – mit Rücksicht auf die übrigen Bürgen und Bürginnen – gezwungen, mit allen rechtlichen Mitteln gegen den Bürgen oder die Bürgin vorzugehen. Unsere Bürgschaften sind selbstschuldnerisch, d. h. wir können gegen Bürgen und Bürginnen die gleichen Ansprüche geltend machen wie gegenüber dem Darlehensnehmer selbst. Wenn wir solche Zahlungen nicht konsequent einfordern würden, würden wir die Bürgschaften als besonderes Instrument der Kreditgewährung in kürzester Zeit entwerten.

Werden Bürgschaftskredite oft „notleidend“?

Nach unserer Erfahrung haben wir bei Bürgschaftskrediten – im Vergleich zu anderen Banken – relativ selten Zahlungsschwierigkeiten oder Ausfälle. Eine Erklärung liegt sicherlich darin, dass nur für überzeugende Projekte und vertrauenswürdige Personen die notwendige Anzahl von Bürgschaften aus dem Umfeld der Initiative aufgebracht werden.

Menschen, die eine Bürgschaft für ein gemeinnütziges oder gewerbliches Projekt gegenüber der GLS Bank übernehmen, können durch ihr praktisches Mitbegleiten jedem Vorhaben die innere und äußere Sicherheit geben, dass es während der Laufzeit der Bürgschaft nicht zu wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten kommt.